

Jugend & Familie

Oktober 2024 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



Der Kampf um die Würde des Menschen

Als Christen haben wir den Auftrag, den Wert jedes Menschen als einzigartiges Geschöpf Gottes zu verteidigen. Auch wenn der Zeitgeist in vieler Hinsicht gegen uns arbeitet, dürfen wir die Hoffnung auf eine Heilung der Gesellschaft deshalb nicht aufgeben.

In der heutigen, liberalen Konsumgesellschaft ist fast alles käuflich geworden. Prostitution und Leihmutterchaft seien ein Geschäft wie jedes andere, erklärte bereits 2014 in der Neuen Zürcher Zeitung die damalige Präsidentin der nationalen Ethikkommission, Andrea Büchler. Auch Models, Sportlerinnen und Tänzer stellten ja schliesslich ihren Körper für Geld zur Verfügung, meinte sie. Wieso nicht auch Prostituierte? Wieso nicht auch «Leihmütter» – als menschliche Gebärmaschinen?

Der «autonome Mensch»

Die schleichende Entwertung des Menschen zum käuflichen Objekt hat eine lange Geschichte. Mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts ersetzte der Mensch die transzendente Gotteserkenntnis durch Selbsterkenntnis: Nicht ein allmächtiger Schöpfergott definiert «Gut und Böse», sondern der «autonome Mensch» selbst setzt aus freier Willenskraft verbindliche Vorgaben.

Diese ungebundene, voluntaristische Entscheidungsmacht bildet die Grundlage für eine auf reiner Willkür basierende Herrschaft – oft missverstanden als «Freiheit».

Damit einher ging ein Verlust jedes

transzendentalen Wertesystems. Die auf der natürlichen Schöpfungsordnung beruhende Unterscheidung zwischen «Gut und Böse» gilt nicht mehr. An deren Stelle trat eine schwammige «Toleranz».

Alles ist erlaubt

Dieses «Toleranzmodell» basiert letztlich auf dem Grundsatz: Alles was möglich ist, ist auch erlaubt. Die «wertfreien Wissenschaften» (Max Weber) traten einen ungeahnten Siegeszug an, der dem materialistischen Menschenbild Vorschub leistete. Nicht nur die Natur wurde schonungslos ausgeplündert, auch der Mensch degenerierte zur blossen Produktions- und Konsumeinheit. Einziger Messwert wurde seine Produktivität und Kaufkraft. Behinderte und kranke Menschen werden damit zur gesellschaftlichen Belastung, die man am besten beseitigt – wenn möglich präventiv schon vor der Geburt.

Welt ohne Behinderte und Alte

Bereits heute findet in der pränatalen Diagnostik und der Präimplantationsdiagnostik eine solche Selektion statt: Der Embryo wird auf «Schäden» untersucht und per Abtreibung «entsorgt».

Die Krankenkassen werden künftig gewisse Erbkrankheiten nicht mehr abde-

Licht ins Dunkel!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Oft sind wir traurig und sogar wütend über den gesellschaftlichen Zerfall, der uns allenthalben umgibt: Zunahme von Kriminalität und Unsicherheit. An der Olympiade wird ein pervernes, queeres Schauspiel zum christlichen Abendmahl dargeboten. In den Medien geben «woke» Genderistinnen den Ton an. Sie vertreten Positionen, die unseren Werten und dem natürlichen Sittengesetz zutiefst widersprechen. Ein übergriffiger Staat setzt die Familien unter Druck, statt sie zu stärken. Bekennende christliche Lehrer und Lehrerinnen werden gemobbt.

Wir dürfen uns von diesen Erscheinungen nicht erdrücken lassen! Paulus gibt uns im Epheserbrief die klare Anweisung gegen das Böse anzutreten: *«Habt nichts gemein mit den Werken der Finsternis, die keine Frucht bringen, deckt sie vielmehr auf!»* (5, 11).

Ein wichtiges Mittel ist dabei, Gutes zu tun. Hierzu gehört auch unser Dienst an Familien in Not. Jede Ehe, jede Familie die wir damit retten können, ist ein neuer Hoffnungsschimmer in der trüben Umgebung. Wir bringen damit Licht ins Dunkel!

Vielen Dank für Ihr Mittragen unseres Wirkens!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



cken, die vor der Geburt erkannt und mit einer Abtreibung «gelöst» werden können. Das Lebensrecht behinderter Menschen wird damit krass unterlaufen.

Gleichzeitig wird auch der Mensch selbst immer mehr zum Kaufgegenstand. Bereits heute kann bei der In Vitro-Fertilisation (IVF) ein besonderes «Matching» gewünscht werden. Bald werden auch bestimmte genetische Eigenschaften eines Kindes käuflich sein: Künstliche Befruchtung und Lieferung

nach neun Monaten von einer Leihmutter; Augenfarbe, Geschlecht, intellektuelle und athletische Fähigkeiten vertraglich garantiert.

Sarco: Der «sanfte Tod»

Selbst der «sanfte Tod» ist inzwischen käuflich. Bis zu 10'000 Franken kostet bei der Basler Eternal Spirit eine «Sterbebegleitung», Formalitäten und Abtransport inbegriffen. Bei Exit sind es bis 3'700 Franken. Mitte Juli wurde die neue Suizidkapsel «Sarco» von «Last Resort» vorgestellt. Wer sich – gegen gute Bezahlung – in den Kunststoffkasten legt, kann seinem Leben per Knopfdruck rasch und schmerzlos ein Ende bereiten, verspricht die Firma. Auch depressive und psychisch Kranke könnten dies ohne Einschränkungen tun. Die Situation ist pervers: Einerseits überbieten sich viele Beratungsorganisationen gegen Suizid gegenseitig, andererseits wird der durchgestylte Selbstmord mit Blick aufs Matterhorn kultiviert.

Es überrascht auch wenig, dass in überalterten Gesellschaften wie Japan für die «nutzlosen Alten und Kranken» bereits eine Suizidprämie diskutiert wird, die sie beim Selbstmord den Nachkommen vererben könnten.

Menschenverachtende Massenkultur

Die Konsumfreiheit der hedonistischen Spassgesellschaft ist fast schrankenlos. Es zählt nur der kurzfristige Lustgewinn. Alles wird käuflich und wählbar – neuestens sogar das Geschlecht. Ungeachtet der biologischen Gegebenheiten wird da Mann zur Frau und Frau zum Mann (oder irgendetwas dazwischen), kann heiraten und sogar Kinder adoptieren. Dabei geht es um einen quasireligiösen, totalitären Anspruch: Wer die Wahlfreiheit ablehnt, wird als homophob und queerophob von Staat und Gesellschaft verfolgt. Mit Zwang werden Ungläubige auf die richtige Linie gebracht.

Die orientierungslose Massengesellschaft wird mit einem gewaltigen Konsumangebot ruhiggestellt. Gleichgeschaltete Medien lenken die willenlosen Massen, während sich kleine Eliten (Gates, Soros und Konsorten) hemmungslos bereichern. Verschärft wird der moderne Totalitarismus des 21. Jahrhunderts durch die technischen Möglichkeiten einer allgegenwärtigen Überwachung. Kein, noch so privater Raum bleibt sicher.

Verlust der Bindungsbereitschaft

Der aus der Aufklärung folgende Materialismus und Konsumismus wiegt schwer. Mit dem Zerfall transzenden-

taler Werte und der «alles ist erlaubt»-Mentalität geht ein tiefer Bindungsverlust einher. Dieser betrifft alle Lebensbereiche – von der ehelichen Treue bis hin zum Verhältnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Bürger und Staat.

«*Ein Seitensprung kann befreiend sein*», erklärt uns der Zürcher Tages-Anzeiger. Und «20 Minuten» zeigt auf, wie man das konkret am besten organisiert. Auch gesamtgesellschaftlich sind die Folgen verhängnisvoll. Der Staat plündert die Bürger mit Steuern und Gebühren aus, während die Bürger umgekehrt beim Staat möglichst viel abzwacken. Das Gemeinwohl geht verloren.

Wo es noch Kinder gibt, wird deren Erziehung an Schule und Staat ausgelagert. An den Schulen wird kräftig das «Toleranzmodell» indoktriniert – oft diametral gegen die Wertvorstellungen des Elternhauses. Christliche Lehrer werden gezielt gemobbt. Sexualkunde ist obligatorisch – schliesslich weiss der Staat am besten, wie man «aufklärt». Unter Berufung auf «die Gesundheit» erlaubt sich der Verwaltungsapparat Eingriffe in die tiefste Privatsphäre.

Ersatzreligionen und Orientierungsdefizit

Bei der ideologischen Unterlegung seines Handelns geht der moderne Staat subtil vor. Der Totalitarismus kommt auf den Samtpfoten der «Toleranz in der multikulturellen Gesellschaft» daher. An die Stelle parastaatlicher Schlägerbanden tritt die Ausgrenzung von Abweichlern in den Staatsmedien. Der Druck auf nonkonforme «Querdenker» und angebliche «Verschwörungstheoretiker» ist immens.

Ersatzreligionen machen sich breit: Statt Jesus Christus wird Taylor Swift angebe-

tet. Kommerzialiserte Esoterik ersetzt das Christentum: Regenbogen und Einhörner überall. Manche wiederum «erfrischen» sich an Satanismus und Hexenkulten. Ein ideologischer Religionsersatz ist auch der woke Genderismus.

Zeichen der Hoffnung

Allerdings schürt die gleichgeschaltete, religions- und bindungslose Gesellschaft bei vielen Menschen Unsicherheiten. Unerbittlich ruft tief innen das Gewissen: «*Wehe denen, die das Böse gut nennen und das Gute böse, die Finsternis zu Licht machen und Licht zu Finsternis; die Bitteres zu Süssem machen und Süs-ses zu Bitterem!*» (Jesaja 5,20)

Zwar wagt es kaum jemand auszusprechen, aber viele spüren instinktiv, dass in der Gesellschaft etwas nicht mehr stimmt. Die Ersatzreligionen können den menschlichen Grundbedürfnissen nicht genügen und der individuelle Gewissensruf – die Stimme Gottes – gibt uns Hoffnung gegen den neuheidnischen Zeitgeist.

So finden sich denn vielerorts in kleinen Hauskreisen Christen zum Bibelstudium und Gebet zusammen, um sich in einer nihilistischen Umgebung zu stärken und Mut zu machen. Nicht zuletzt gehören hierzu auch Strukturen wie «Gebet für die Schweiz» oder «Moms in Prayer» (Gebet für Kinder, Lehrer und Schulen).

Wir alle sind aufgerufen, nicht nur im individuellen Leben der Sünde zu entsagen, sondern auch gesellschaftlich dem Bösen offensiv entgegenzutreten – oder wie es uns Paulus im Römerbrief sagt: «*Lass dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.*» (Römer 12,21)

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Bundesrat gegen Heiratsstrafe-Initiative

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, die beiden Volksinitiativen von Mitte/EVP gegen die Heiratsstrafe bei den Bundessteuern und den AHV-Renten ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Nach Meinung des Bundesrates würden diese zwar Mehrbelastungen bei Ehepaaren beseitigen, Benachteiligungen von unverheirateten Paaren aber belassen. Sie stünden auch im Widerspruch zur Einführung der Individualbesteuerung, die er befürworte. Zur zweiten Initiative ist er der Ansicht, dass verheiratete Paare in der AHV bereits einen guten sozia-

len Schutz genossen. Diese Initiative sei zudem vor der Annahme der 13. AHV-Rente eingereicht worden. (sda)

EDU: Wirkungsvolle ESC-Referenden

Der Schweizer Staatsrundfunk SRG hat Ende Juli entschieden, die Städte Bern und Zürich aus dem Rennen um die Durchführung des European Song Contest (ESC) 2025 zu nehmen. Wesentlicher Grund hierfür waren Referenden, welche die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) gegen die öffentliche Finanzierung der queer-okkultistischen Show lancierte.

Etwa das Berner Stadtparlament und der kantonale Regierungsrat hatten zusammen Finanzbeihilfen von über 36 Mio.

Franken für den ESC vorgesehen, davon 29,4 Millionen vom Kanton und 7 Millionen von der Stadt. Wir sind der EDU dankbar für das wirksame Vorgehen.

Nach wie vor geplant ist jedoch die Verwendung von SRG-Gebührengeldern für den ESC 2025. Gleichzeitig will die SRG auf Ende Jahr aus Spargründen den UKW-Sender abstellen, was beispielsweise den Radioempfang in den meisten Autos verunmöglichen wird und teure Zusatzeinbauten nötig macht. In den sozialen Medien macht deshalb der Slogan «Lieber UKW statt ESC» die Runde. (BZ/Jufa)

Samenspende und Leihmutterschaft

Der Bundesrat hat im Auftrag des Parlaments eine Vernehmlassung zur «Erleichterung der Stiefkindadoption» eröffnet. Dabei geht es einerseits um Kinder, die mit einer privaten oder sonst anonymen Samenspende gezeugt wurden, andererseits um via Leihmutterschaft im Ausland gezeugte Kinder. Der Bundesrat möchte eine erleichterte Adoption, falls die Kinder ab Geburt mit einem rechtlichen Elternteil und der adoptionswilligen Person (sog. Wunschelternteil) zusammenlebten. Er will zudem auf das einjährige Pflegeminimum verzichten und die Eignungsprüfung vereinfachen und beschleunigen. Die Vernehmlassung läuft bis 17. Oktober. (sda)

Grossbritannien: Christen angefeindet

Über die Hälfte der britischen Christen hat schon Spott oder Feindseligkeiten aufgrund des Glaubens erlebt. Das zeigt eine aktuelle Umfrage unter 1'562 Christen verschiedener Konfessionen. 56 % berichteten von Anfeindungen oder Mobbing, weil sie ihren Glauben in irgendeiner Form geteilt hatten. Bei den unter 35-Jährigen waren es gar 61 %. Zu Vorfällen komme es vor allem, wenn sie die gleichgeschlechtliche Ehe, vorehelichen Sex oder Abtreibung und Genderismus thematisierten. Die Autoren verwiesen auf Studien, wonach sich Christen in diesen Punkten deutlich von der Mehrheitsmeinung abheben. 46 % der Briten bezeichnen sich als Christen, gefolgt von 37 % Nicht-Religiösen. (idea)

Babyfenster

In der Nacht auf den 25. Juli wurde ein Neugeborenes ins Babyfenster am Kantonsspital Olten gelegt. Es ist das 30. Baby, das in der Schweiz in einer solchen Vorrichtung abgegeben wurde. Das kleine Mädchen sei kurz zuvor zur Welt gekommen und vollkommen gesund, hiess es in einer Medienmitteilung. (20min)

Vielleicht kann jemand helfen?

• **Alphorn gesucht:** Jonas, der älteste Sohn der 6-köpfigen Luzerner Familie Füchslin hat den grossen Wunsch, Alphorn spielen zu lernen. Nun durfte er nach den Sommerferien mit dem Unterricht starten. Leider bietet die Musikschule keine zur Miete an, weswegen die Familie auf einen Alphornbauer verwiesen wurde. Allerdings stellt dies nun ein finanzielles Problem für die Eltern dar. Sie hatten nicht damit gerechnet, zusätzlich zum Unterricht noch 800 Franken Miete (für 10 Monate) dazu zu zahlen. Vielleicht gibt es irgendwo ein Alphorn, das nicht genutzt wird und ausgeliehen werden könnte? Es muss laut Lehrer eines in Ges sein und nach Möglichkeit mit zwei Mundstücken.



- **Handys:** Für die Mütter unserer kinderreichen Familien suchen wir immer wieder alte, aber noch funktionsfähige Handys. Auch iPads und andere elektronische Geräte für den Schulgebrauch sind immer willkommen.
- **Handwerker gesucht:** Eine Familie aus einem Dorf im Kt. Schaffhausen sucht für Renovierungsarbeiten einen Allrounder oder Handwerker, der etwas zur Hand gehen möchte. Es geht um Streichen, Verputzen, Badezimmer fertigmachen und Umgebungsarbeiten. Bescheidene Bezahlung möglich.
- **DRINGEND: Gute Fee:** Eine Mutter – ebenfalls aus Schaffhausen – schreibt uns: «Ich bin gerade mit unserem 6. Kind schwanger (Geburtstermin 16.10.24) und habe leider eine komplexe Risikoschwangerschaft mit viel Sorgen. Zusätzlich werde ich wahrscheinlich leider meinen Job nach dem Mutterschaftsurlaub verlieren, da es in der Firma Umstrukturierungen gibt und ich das Pensum von 50% auf mind. 70% erhöhen müsste, was ebenfalls sehr belastend ist.»

**Hinweise bitte an: kaufmanns@livenet.ch
oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

Pandemieabkommen: Die unheimlichen WHO-Kollaborateure

Der Sommer fiel dieses Jahr nicht ganz unbeschwert aus. Jene Kräfte, die unter Berufung auf die Gesundheit die staatlichen Eingriffe in die individuelle Privatsphäre ausbauen möchten, lassen nicht locker. Eine unheimliche Rolle spielt dabei das berüchtigte Bundesamt für Gesundheit (BAG), das sich – ähnlich dem Bundesamt für Justiz – immer mehr zum Selbstläufer entwickelt.

Pandemieabkommen:

So fand am 16./17. Juli online eine Sitzung des zwischenstaatlichen WHO-Verhandlungsgremiums (Intergovernmental Negotiating Body, INB) zum Pandemievertrag statt. **Die Verhandlungen sollen nun doch möglichst bald, d.h. bis spätestens 15. November abgeschlossen werden.** Für Mitte Dezember 2024 ist eine ausserordentliche Weltgesundheitsversammlung zur Verabschiedung geplant. Eine kleine Verbesserung am Vertragsentwurf hat sich insoweit ergeben, als Vorbehalte nun nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen sind (Art. 27).

Der Nationalrat hat am 17. April 2024 mit 116 zu 69 Stimmen eine Motion der

SVP-Fraktion angenommen (**Motion 22.3546: «Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung»**). Sie verlangt, «ein allfälliges WHO-Übereinkommen oder ein von der WHO ausgearbeitetes Instrument, welches durch Soft Law zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbindlichkeit für die Schweiz zur Folge haben könnte, zwingend dem Parlament zu unterbreiten». SP, Grüne und Grünliberale stimmten geschlossen gegen die Motion, die bürgerlichen Parteien fast geschlossen dafür. Die Sache liegt jetzt beim Ständerat.

Vor allem das BAG möchte natürlich eine Parlamentsdebatte über alle WHO-Rechtsinstrumente um jeden

Preis verhindern. Bundesrätin Baume-Schneider drückte sich am 17. April um eine klare Antwort: Falls sich aus dem Vertrag «grundsätzliche Aspekte politischer Art oder Gesetzesänderungen» ergäben, so werde der Vertrag dem Parlament vorgelegt. Aber falls es sich um Elemente handle, über die bereits ausreichende Hinweise und Transparenz bestünden, so erübrige sich eine Unterbreitung ans Parlament. («*Mais s'il s'agit d'éléments sur lesquels on a des indications et dont on peut parler en toute transparence, il n'y a pas de nécessité de le soumettre au Parlement.*»)

Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV):

Auch auf der zweiten Schiene laufen die Umtriebe weiter – und sie sind noch gefährlicher. An der ordentlichen Weltgesundheitsversammlung vom 27. Mai – 1. Juni 2024 wurden bekanntlich **umfassende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften gutgeheissen**. Sollten diese in der Schweiz in Kraft treten, so hätten sie weitreichende Auswirkungen auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Hierzu gehören: Informationskontrolle im Epidemiefall (Zensur); Überwachung und Digitalisierung; obligatorische Test- und Impfsertifikate; Impfwang; Quarantäne und Isolation.

Von grösster Brisanz ist dabei, dass von der WHO beschlossene IGV-Änderungen für die Schweiz – ohne Einbezug der Bundesversammlung – automa-

tisch in Kraft treten, **wenn der Bundesrat nicht gemäss Artikel 59 IGV bis März 2025 beim WHO-Sekretariat Widerspruch einlegt (sog. Opting-out)**. Das Parlament müsste den Bundesrat auffordern, diesen Widerspruch fristgerecht auszuüben. Demgegenüber werkeln die Staatsangestellten im BAG bereits eifrig an der innerstaatlichen Umsetzung.

Das «Aktionsbündnis Freie Schweiz» (ABF, www.abfschweiz.ch) hat mit einer Petition 10'500 Unterschriften gesammelt, womit es vom Bundesrat ein Opting-out verlangt. Auch will das ABF, dass die IGV-Änderungen dem normalen Genehmigungsprozess für völkerrechtliche Verträge unterworfen und somit dem Parlament vorgelegt werden. Die Lust hierfür dürfte beim Bundesrat allerdings gering sein.

Revision des Epidemiengesetzes (EpG)

Wie in unserem Rundbrief berichtet, hat der Bundesrat eine Teilrevision des EpG in die Vernehmlassung gegeben, welche bis 22. März 2024 lief und an der auch wir uns beteiligten. Im Unterschied zu früher **werden die Vernehmlassungsergebnisse jedoch vom BAG strikt unter Verschluss gehalten** – wohl nicht zuletzt vor dem Hintergrund der WHO-Verhandlungen. Die BAG-Website verweist auf die Bundeskanzlei und die Bundeskanzlei-Website umgekehrt auf das BAG. Intransparenter geht es nicht.

Die Überweisung der EpG-Vorlage ans Parlament ist für 2025 geplant, d.h. nach Ablauf der Frist für ein Opting-out bei den IGV.

Kurzmeldungen

Neuste Abtreibungszahlen

Das Bundesamt für Statistik hat kürzlich die Abtreibungszahlen 2023 veröffentlicht. Demnach erreichte die Abtreibungsrate mit 7,3 Abtreibungen pro 1'000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren einen traurigen Rekordwert. Insgesamt wurden letztes Jahr in der Schweiz 12'045 Abtreibungen vorgenommen, 706 davon bei Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren. Bei sieben Abtreibungen war die Mutter noch nicht 15-jährig. Über die Väter und die Umstände der Abtreibungen sagen die Statistiken nichts aus. (sda)

Christliches Gymnasium

Eine Spurgruppe der «Initiative für Christliche Bildung» (ICB) bereitet für August 2026 den Start eines christlichen Gymnasiums vor. Die Lernorte sollen in der Nähe von ICB-Schulen (z.B. Bern, Zürich), ausländischen christlichen Gymnasien, sowie humanitären Projekten im In- und Ausland entstehen. Ein strukturiertes Selbststudium an den Lernorten, Klassenunterricht online und Mentorenbegleitung sollen das Lernen prägen. (idea)

Kein Recht auf Suizidbeihilfe

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (Strassburg) hat eine Klage zur Erzwingung des Rechts auf assistierten Suizid abgewiesen. Der ungarische Staatsbürger Daniel Karsai, der an einer neurodegenerativen Krankheit leidet, hatte gegen Ungarn und dessen Verbot von Suizidbeihilfe geklagt. Im Entscheid kam das Gericht zu dem Schluss, dass es in der Europaratskonvention und den zugehörigen Protokollen keine Rechtsgrundlage gebe, die Mitgliedstaaten zum Zugang von assistiertem Suizid zu verpflichten. (idea)

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Ostschweizer Mutter, die im Sommer eine Lungenembolie erlitt: Dass sie bald vollständig genesen wird.**
- **Für das fünfte Kind einer Familie aus dem Zürcher Oberland, das auf der Wasserrutschbahn verunfallte: Dass die Hirnerschütterung ohne Folgen ausheilt und die herausgeschlagenen Schneidezähne mit Implantaten ersetzt werden können.**
- **Für einen dreijährigen Bauernbuben aus dem Kanton Schwyz: Dass sich die Blutwerte bald verbessern und kein Spitaleintritt nötig wird.**
- **Für eine Handwerkerfamilie aus dem Kanton Solothurn. Der Vater hat sich vor drei Monaten als Kundenschreiner beruflich selbstständig gemacht: Dass er sein Geschäft und gute Kundschaft aufzubauen vermag.**
- **Für alle christlichen Lehrerinnen und Lehrer, die ein neues Schuljahr begonnen haben: Dass es ihnen gelingt, den Spielraum der Schule bestmöglich zu nutzen, um mit ihren Schülerinnen und Schülern den Glauben zu teilen.**